STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2007

Bericht Nr. 2008-5

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... 2
A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 3
I. Prüfungsauftrag ... 3
II. Gegenstand der Prüfung ... 4
III. Art und Umfang der Prüfung ... 5
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse ... 6
I. Rechtliche Verhältnisse ... 6
C. Prüfung der Haushaltswirtschaft ... 7
I. Prüfung der Ergebnisrechnung ... 7
1.1 Ergebnisrechnung ... 7
1.2 Teilergebnisrechnung ... 9
II. Prüfung der Finanzrechnung ... 10
1.1 Finanzrechnung ... 10
1.2 Teilfinanzrechnung ... 12
III. Wirtschaftliche Situation ... 13
E. Daten der Bilanz ... 14
I. Aktiva ... 14
1.1 Anlagevermögen ... 14
1.2 Umlaufvermögen ... 14
1.3 aktive Rechnungsabgrenzung ... 15
II. Passiva ... 16
1. Eigenkapital ... 16
1.1 Allgemeine Rücklage ... 16
1.2 Ausgleichsrücklage ... 16
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ... 16
2. Sonderposten ... 16
3. Rückstellungen ... 16
3.1 Pensionsrückstellungen ... 16
3.2 Instandhaltungsrückstellungen ... 16
3.3 Sonstige Rückstellungen ... 16
4. Verbindlichkeiten ... 17
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten ... 17
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 17
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 17
5. Passive Rechnungsabgrenzung ... 17
F. Lagebericht ... 18
G. Haushaltsplan 2008 ... 19
I. Plandaten ... 19
II. Abwicklung ... 19
H. Haushaltswirtschaft 2007 ... 20
I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch ... 20
II. Kreditfinanzierung der Investitionen ... 20
I. Bestätigungsvermerk ... 21

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

1 Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01. 01. 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom Kameralistischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01. 01. 2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

2 Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht

3 Meine Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergibt. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

4 Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht der Methode nach der Vorgehensweise bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp. nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2007 Veränderungen ergeben haben. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

11 Gegenstand der Prüfung ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages habe ich die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Der Bürgermeister, der Kämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mir alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

13 Ich habe die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt

Ich habe eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren meine Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfangs ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende der Entwurf einer Richtlinie zum IKS vor, in dem Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

14 Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen habe ich mich davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- passive Rechnungsabgrenzung

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

15 Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 1.1.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büderich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet wurde. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der zuletzt im Jahr 2004 gewählt wurde. Am gleichen Tag wurde Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Kämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeiner Vertreter zum 31.12.2007 war Frau 1. Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage. Die Stelle des weiteren Beigeordneten war durch das Ausscheiden von Herrn Michael Nowack vakant. Kämmerer war Herr städt. Verwaltungsdirektor Thomas Fox.

Der Verwaltungsvorstand wurde zum Abschlussstichtag aus Frau Mielke Westerlage und den Herren Spindler und Fox gebildet.

C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

16 Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

17 Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO und GemHVO und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18. Ein Ergebnis der Rechnung des Vorjahres kann nicht ausgewiesen werden, da dies der 1. Jahresabschluss nach den Vorschriften des NKF ist. Auch ist der gesonderte Ausweis der übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr nicht erfolgt. Hier gilt ebenfalls der Hinweis, dass es ich um den 1. Jahresabschluss nach neuem Recht handelt.

In den folgenden Ergebnisrechnungen ist aber entsprechend der v. g. Vorschrift zu verfahren.

18 Die Ergebnisrechnung 2007 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliche Erträge	108.493.907,87 €
- Ordentliche Aufwendungen	104.159.932,50 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.333.975,37 €
Finanzerträge	1.661.205,48 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.889.751,32 €
= Finanzergebnis	- 4.228.545,84 €
= Ordentliches Ergebnis	105.429,53 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	105.429,53 €

19 Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Fehlbedarf von 4.943.752,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 5.049.181,53 €. Die in der Haushaltssatzung ausgewiesene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht notwendig.

20 Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan EUR	Rechnung EUR	Differenz EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.652.975	68.743.279,96	5.090.304,96
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.355.338	7.276.839,87	-78.498,13
3	+ Sonstige Transfererträge	212.700	250.224,63	37.524,63
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.553.594	21.047.312,24	-506.281,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.380	838.179,09	32.799,09
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.468.410	1.600.647,59	132.237,59
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.579.891	8.159.672,88	-1.420.218,12
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	990.640	577.751,61	-412.888,39
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**105.618.928**	**108.493.907,87**	**2.874.979,87**
11	- Personalaufwendungen	26.038.276	26.056.978,21	18.702,21
12	- Versorgungsaufwendungen	1.482.000	1.603.357,00	121.357,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.618.227	20.506.122,41	-2.112.104,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.551.170	10.834.365,45	283.195,45
15	- Transferaufwendungen	40.679.076	39.470.670,19	-1.208.405,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.254.440	5.688.439,24	433.999,24
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**106.623.189**	**104.159.932,50**	**-2.463.256,50**
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.004.261**	**4.333.975,37**	**5.338.236,37**
19	+ Finanzerträge	1.886.053	1.661.205,48	-224.847,52
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.825.544	5.889.751,32	64.207,32
21	**= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)**	**-3.939.491**	**-4.228.545,84**	**-289.054,84**
22	**= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)**	**-4.943.752**	**105.429,53**	**5.049.181,53**
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**0**	**0**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**-4.943.752**	**105.429,53**	**5.049.181,53**

21 Zu den Aufwandsermächtigungen im Ergebnisplan 2007 kommen noch übertragene Ermächtigungen des Jahres 2006 in Höhe von 2.142.137,76 €, sodass insgesamt ein Betrag von 108.765.326,76 € zur Verfügung stand.

In das Jahr 2008 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3.170.267,58 € übertragen. Eine Aufstellung der einzelnen Positionen wurde dem Rat in seiner Sitzung am 24. April 2008 zur Kenntnis gegeben. Im Gegensatz zur Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan und damit zu einer wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs ist es erforderlich, entsprechend der Ermächtigungsübertragung, die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen kann, eine entsprechende „Deckung“ zu schaffen. Diesem Zweck dient die für diesen Fall vorgesehene Deckungsrücklage. Im Umfang der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zum Abschlussstichtag ist deshalb in der Bilanz die zweckgebundene Deckungsrücklage als ein gesonderter Posten bzw. als „davon-Vermerk“ im Eigenkapital anzusetzen. Der in der vorliegenden Bilanz fehlende Ausweis ist zwischenzeitlich nachgeholt worden. Im Anhang ist auf die Deckungsrücklage hingewiesen worden.

1.2 Teilergebnisrechnung

22 Gemäß § 40 GemHVO sind entsprechend den nach § 4 GemHVO aufgestellten Teilergebnisplänen Teilergebnisrechnugen zu fertigen. Zu Form und Inhalt verweise ich auf meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Randziffer 17).

23 Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

24 In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

25 Die Finanzrechnung 2007 weist folgende Werte aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.869.051,39 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.273.117,92 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.595.933,47 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.306.770,10 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.537.317,13 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.769.452,97 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.365.386,44 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.679.104,79 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.443.397,78 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.764.292,99 €
= liquide Mittel	7.601.093,45 €

26 In der nachstehenden Tabelle ist der Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dargestellt.

	Ein- und Auszahlungsarten	Plan EURO	Rechnung EURO	Differenz EURO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.652.975	71.199.124,28	7.546.149,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.213.675	4.610.187,37	-603.487,63
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	212.700	269.147,88	56.447,88
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.179.517	18.940.681,76	-238.835,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.380	1.507.044,79	701.664,79
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.468.410	1.584.259,25	115.849,25
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.970.495	4.084.581,42	114.086,42
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.886.053	1.674.024,64	-212.028,36
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**96.389.205**	**103.869.051,39**	**7.479.846,39**
10	- Personalauszahlungen	24.038.115	23.837.385,72	-200.729,28
11	- Versorgungsauszahlungen	1.482.000	1.442.402,00	-39.598,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.736.231	19.980.148,06	-2.756.082,94
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.825.544	5.908.190,19	82.646,19
14	- Transferauszahlungen	40.979.076	39.689.787,02	-1.289.288,98
15	- Sonstige Auszahlungen	5.941.440	4.415.204,93	-1.526.235,07
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**101.002.406**	**95.273.117,92**	**-5.729.288,08**
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	**-4.613.201**	**8.595.933,47**	**13.209.134,47**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.663.636	1.195.986,37	-467.649,63
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.761.450	2.866.828,59	-1.894.621,41
20	+ Einzahlungen aus der Veräßerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	921.500	1.024.996,02	103.496,02
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	175.710	218.959,12	43.249,12
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.522.296**	**5.306.770,10**	**-2.215.525,90**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.940.391	169.761,38	-1.770.629,62
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.520.153	2.504.502,62	-8.015.650,38
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.807.944	769.050,00	-1.038.894,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	443.400	0,00	-443.400,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	800.090	94.003,13	-706.086,87
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.511.978**	**3.537.317,13**	**-11.974.660,87**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-7.989.682**	**1.769.452,97**	**9.759.134,97**
32	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**-12.602.883**	**10.365.386,44**	**22.968.269,44**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.538.938	7.679.104,79	-10.859.833,21
34	+ Aufmahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.549.256	10.443.397,78	-105.858,22
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**7.989.682**	**-2.764.292,99**	**-10.753.974,99**
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**-4.613.201**	**7.601.093,45**	**12.214.294,45**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0		0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	**-4.613.201**	**7.601.093,45**	**12.214.294,45**

27 Wies der Finanzplan noch einen Minusbestand bei den liquiden Mitteln in Höhe von 4.613.201,00 € aus, schließt die Rechnung mit einem positiven Bestand von 7.601.093,45 € aus. Dies bedeutet eine Verbesserung um 12.214.294,45 €.

28 Allein im investiven Bereich wurden 11.974.660,87 € weniger ausgezahlt als im Plan vorgesehen waren. Rechnet man noch die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahre 2006 hinzu, erhöht sich dieser Betrag auf 14.278.842,81 €. Hiervon werden allerdings 11.152.451,66 € nach 2008 übertragen.

1.2 Teilfinanzrechnung

29 Entsprechend den Teilfinanzplänen wurden Teilfinanzrechnungen erstellt.

III. Wirtschaftliche Situation

30 Die wirtschaftliche Situation zum Stichtag des Aufstellens des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 wird von den Bilanzdaten und dem Ergebniss des vergangenen Jahres bestimmt. Eine Betrachtung der davor liegenden Jahren scheidet aus, weil die Buchführung und Rechnungslegung der Jahre 2006 und früher nach den Regeln der Kameralistik erfolgte. Mit der Umstellung auf ein doppisches System nach den Grundsätzen des HGB hat sich nicht nur das Führen der Bücher geändert. Vielmehr gab es massive inhaltliche Änderungen, die es als unzulässig erscheinen lassen, bei der Betrachtung der Eröffnungsbilanz die Ergebnisse der kameralen Wirtschaft einfließen zu lassen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde hat die Vereinigung der Leiter der Rechnungsprüfungsämter NRW gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt, dem Innenministerium NRW und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner ein Kennzahlentableau entwickelt, das Grundlage der Analyse der Bilanzen ist. Im Lagebericht sind auf Seite 42 die Kennzahlen dargestellt. Im Vergleich zu den Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ergeben sich kaum größere Abweichungen, sodass festgestellt werden kann, dass sich die wirtschaftliche Situation der Stadt im abgelaufenen Jahr nicht wesentlich geändert hat.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 587 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Anlagevermögen	564	96,1	Eigenkapital	280	47,6
Umlaufvermögen	21	3,6	Sonderposten	123	21,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,3	Rückstellungen	61	10,4
			Verbindlichkeiten	115	19,6
			Rechnungsabgrenzungsposten	8	1,4
SUMME	587	100,0		587	100,0

31 Aufgrund der Prüfung stelle ich fest:

1. Die Aussagen des Bürgermeisters und Kämmerers geben eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meerbusch wider.
2. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müsste.
3. Die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Zinsen für in der Vergangenheit aufgenommene Investitionskredite bedarf eines kritischen Managements.

Im Rahmen der Prüfung habe ich auch auf prognostische Darstellungen einzugehen. Im Lagebericht hat der Bürgermeister in Einzelfällen seine Betrachtung bis ins Jahr 2012 ausgedehnt. Ich halte das für einen richtigen Ansatz und kann nur ermutigen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

E. Daten der Bilanz

I. Aktiva

31 Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Stadt Meerbusch ausgewiesen. Es gliedert sich in

1. Anlagevermögen
2. Umlaufvermögen
3. aktive Rechnungsabgrenzung

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen verweise ich auf den Anhang zur Bilanz zum 31.12.2007.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Änderungen:

1.	Anlagevermögen	-6.614.061,71 €
2.	Umlaufvermögen	1.302.277,91 €
3.	aktive Rechnungsabgrenzung	275.110,31 €

Insgesamt verringert sich die Bilanzsumme um 5.036.673,49 € auf 586.752.897,09 €.

1.1 Anlagevermögen

32 Das Anlagevermögen mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt einem Werteverzehr (Abschreibung). Im Prüfjahr beträgt diese Abschreibung 10.685.205,92 €. Diesem Betrag stehen Anschaffungen und Herstellungen neuer Anlagegüter mit einem Wert von rd. 4 Mio. € gegenüber.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit dem Anlagespiegel überein.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Vorräte
2. Forderungen
3. liquide Mittel

33 Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist eine Wertminderung in Höhe von 2.263.207,94 € zu verzeichnen, die aus dem Verkauf von Baugrundstücken ergibt.

34 Größter Einzelposten bei den Forderungen stellen die Forderungen aus Steuern dar. Diese belaufen sich auf 3.710.554,94 €, wovon 1.559.361,58 € wertberichtigt wurden, sodass in der Bilanz 2.151.193,36 € ausgewiesen sind. Insgesamt betragen die ausgewiesenen Forderungen 2.383.934,80 €. Dies sind 0,92 % des Eigenkapitals.

35 Die liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine Steigerung von 2.037.696,15 €. Berücksichtigt man, dass im Jahresverlauf auch noch die kurzfristige Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung von rd. 5,6 Mio. € ausgeglichen werden konnte und keine neuen Kredite aufgenommen wurden, ist dies eine sehr positive Entwicklung.

1.3 aktive Rechnungsabgrenzung

36 Die Änderung dieser Bilanzposition ist im Anhang ausreichend dargestellt.

II. Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

37 Die Höhe der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Ausweis in der Eröffnungsbilanz um 2.544.980,80 € (= 0,97 %) verringert. Dies ist auf nachträgliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 GemHOV NRW zurückzuführen. Die Änderungen wurden von mir lückenlos geprüft. Die nachgeholt ausgewiesene Deckungsrücklage ist erforderlich, um die zum Jahresabschluss 2007 gebildeten Übertragungen von Aufwandsermächtigungen zu finanzieren.

1.2 Ausgleichsrücklage

38 Die Ausgleichsrücklage wurde rechnerisch mit 19.905.970,95 € richtig ermittelt. Die in der Haushaltssatzung eingeplante Entnahme konnte auf Grund des guten Ergebnisses unterbleiben.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

39 Hier ist der Überschuss, der sich aus der Ergebnisrechnung ergibt, richtig ausgewiesen.

2. Sonderposten

40 Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge. Entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände werden diese aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

41 Die Pensionsrückstellungen sind in einem versicherungsmathematischem Gutachten von der Rheinischen-Zusatzversorgungskasse ermittelt worden.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

42 Bei der Stadt Meerbusch besteht ein überschaubarer Rückstand bei den Instandhaltungen an Gebäuden, für die eine Rückstellung gebildet werden musste. Die teilweise Auflösung wurde von mir geprüft. Es ergaben sich keine Hinweise oder Beanstandungen.

3.3 Sonstige Rückstellungen

43 Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,9 Mio. € für drohende Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuervorauszahlungen gebildet. Begründet wurde dies mit der konjunkturellen Lage, die eine erhebliche Rückerstattung der Vorauszahlungen in 2008 und 2009 erscheinen lässt. Somit wären die Vorauszahlungen in ihrer Gänze nicht mehr werthaltig.

44 In § 19 Abs. 1 GemHVO NRW ist geregelt, dass u. A. Abgaben, die die Gemeinde zurückzuzahlen hat, von der Erträgen abzusetzen sind, auch wenn es sich auf Erträge aus

Vorjahren bezieht. Im Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen der Gemeindeprüfungsanstalt wird hierzu jedoch ausgeführt, dass für Rückzahlungsverpflichtungen, die zum Abschlusstag dem Grunde nach bekannt sind, Rückstellungen zu bilden seien. Nach dieser Auffassung ist die Bildung der Rückstellung rechtmäßig. Die Höhe konnte mir allerdings nicht hinreichend begründet werden.

45 In der 3. Auflage der Handreichung des Innenministerium NRW wird jedoch erstmals darauf hingewiesen, dass eine Rückstellungsbildung aus der gemeindlichen Steuererhebung nicht erlaubt sei.

46 Die gebildete Rückstellung ist daher in 2008 ersatzlos aufzulösen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten

47 Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt. Bei beiden Positionen werden zum Stichtag 31.12.2007 die Verbindlichkeiten aus Krediten richtig ausgewiesen.

Kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung waren am 31.12.2007 keine vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

48 In dieser Position werden alle Geschäftsvorfälle ausgewiesen, bei denen die Stadt bis zum 31.12.2007 eine Leistung erhalten hat, die Bezahlung aber noch nicht erfolgt ist.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

49 Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

50 Unter dieser Position werden überwiegend die gezahlten Gebühren für Grabstätten nachgewesen.

Die Gebühren für die Nutzungsrechte an den Grabstellen werden im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden diese Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund meiner Einzelfallprüfung kann ich bestätigen, dass der Ausweis richtig ist.

F. Lagebericht

51 An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Der Bürgermeister hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

G. Haushaltsplan 2008

I. Plandaten

52 Der Haushaltsplan 2008 ist strukturell ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v 115.716.418,00 € ab. Die noch in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 vorgesehene weitere Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ist planerisch nicht erforderlich.

Der Finanzplan weist bei Auszahlungen i.H.v. 103.725.124,00 € einen Überschuss von 2.761.130,00 € aus. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 17.146.476,00 € bzw. 20.327.372,00 € geplant. Die Auszahlungen sollen mit 4.118.478,00 € über Kredite finanziert werden. Der Fremdfinanzierungsanteil liegt damit bei 20,26 %. In seinem Vorbericht hat der Kämmerer zu den Konsequenzen keine Stellungnahme abgegeben.

II. Abwicklung

53 Zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Berichts hatten sich sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzsituation deutlich verbessert. Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen gehe ich davon aus, dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden muss.

H. Haushaltswirtschaft 2007

54 Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameralen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Finanzielle Situation der Stadt Meerbusch

55 Am 31.12.2007 wies die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 2.082.507,17 € aus. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren keine zu verzeichnen. Gegenüber der Eröffnungsbilanz, die noch Verbindlichkeiten von 5.584.993,30 € auswies, bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation, zumal auch keine Kredite für Investitionen aufgenommen wurden.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

56 In der Haushaltssatzung war eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.884.841,00 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Eine Kreditaufnahme hierauf und auf die übertragene Ermächtigung aus 2006 von 5.943.982,00 € ist nicht erfolgt.

Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um den Tilgungsbetrag in Höhe von 3.039.363,14 € gesenkt werden konnten. Sie belaufen sich zum 31.12.2007 auf 107.504.146,72 €. Die Prokopf-Verschuldung beträgt 1.987,03 €.

Im Jahr 2008 sind noch keine Kredite aufgenommen worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 sieht eine Kreditermächtigung nicht vor.

57 Der eingeschlagene Weg der Schuldenreduzierung sollte unbedingt eingehalten werden, um den Ergebnisplan durch sinkende Zinsaufwendungen zu entlasten. Neben der ordentlichen Tilgung wäre daher auch zu prüfen, ob Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen möglich sind.

I. Bestätigungsvermerk

58 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Eröffnungsbilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meerbusch, den 25. Nov. 2008

Im Auftrag:

Hilgers